

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 15 (1889)
Heft: 45

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düstler Schreier
Und höre um mich herum
Ein starkes Gerüch und Geschimpfe
In unserem Publikum.

Der Eine schreit sich fast heiser
Vor lauter Begeisterung,
Der Andere überbietet
Sein Schrei'n für Beseitigung.

Mich dünkt, man sollte in Ruhe
Reden über die Sach',
Schimpfen und rühmen, das kann man
Dann gewislich auch hinten nach.



Offener Brief an den Näbelspalter.

Aber lieber Näbelspalter, Du tust ja gerade, wie wenn noch kein eidgenössischer Bundes-General-Anwalt z'Vorn oben wäri! Du heßt Dir in Deiner letzten Zytyg eine schöne Suppe an'gerichtet! Bildest Du auf der allersletztsten Syte den leibhaftigen Bismarck (man schönt ihn grad an seiner zarten Gesichtsfisionomie) und den Östreicher und den Italiäner, alle Drei in Frauenkleidern ab und den Bismarck obendrein als Pangionshalterin von Bivis! So? Und Du weißt nicht, oder hast vergäßen, daß es nach § 5,780,167, Litt. G, Lemma 17 des schweizerischen Strafgesetzbuches einem Manne verboten ist, am offenen Tage, wenn nicht gerade Fasnacht ischt, in Wybertkleidern herum zu laufen? Und Du willst Deinen Käfern wyß machen, daß der Bismarck und der Franz und der Humbart das z'Bivis g'macht haben und usschenirt alli Tag machen? Ist das nicht Bismarck- und Majestätts-Beleidigung zusammen? Wart nummen, die eidgenössischen Affisen wärdn Dir den Parigrappen mitsammt dem Standpunkt schon klar machen! Und jez kannst Du luegen, wiä Du Dich usenlängsch! Du wirsches woll können, heßt ämmel en gueten Schnabel!

Womit ich schläße, Dein
b'orgeter Sönn-ber, was der g'hört.

Confiserie-Fabrikant: „Es gilt in allen Staaten schon
Ganz zweifellos das Axiom,
Daß alle Bürger, groß und klein
Vor dem Gesetz dieselben sein.
Der Bund allein so hehr und stark
Hat in Bezug auf den Drawbad
Auf Zucker anderswie gedacht,
Was vielen Bürgern Schmerzen macht.“

Ich tret' deshalb als Kläger hin,
Ein Confiseur, so wie ich bin
Und frage einfach, schlicht und recht:
Ist das vom Bunde denn gerecht?

Der Rückzoll auf die Zuckersachen
Soll überall die Regel machen,
Nur so wird das Gesetz erfüllt!!“

Chokoladen-Fabrikant: „Ja, Löwe, Du hast gut gebrüllt!“

Neues Lieberbuch.

Das Statthalteramt Zürich erhebt Klagen über die straffreie Fabrikation des Kunstweines, welche in Zürich in sehr hohem Umfange betrieben wird. Jedoch scheint es noch immer eine Menge von Liebhabern dieses Kunstweines zu geben, denn ein soeben konstituierter „Berein von Kunstweintrinkern“ hat ein neues Lieberbuch herausgegeben, dessen Lieberanfänge wir hier zum Theile wiedergeben:

Bringt mir vom Blut der edelen Korinthen . . .
Geda, Kunstwein her . . .
Nun holt mir eine Kanne Wasser, Zucker und Fuchsin . . .
Naus mit dem Zuckervasser aus dem Faß . . .
Rundgesang, Rosinenfaß . . .
Von des Rheines Strand, wo die Anilinfabrik . . .
Wohlauf noch getrunken das funkelnde Kunstprodukt . . .
Zwischen Limmat und dem Zürcher See, da wachsen unsere Kunkelrübren . . .

Zeitungsnachricht.

Die gestrengen Herren Gassenjungen von Bern bringen solchen Hochzeitpaaren, welche ihnen nicht von vornherein einen Tribut entrichtet haben, täglich Katzenmusik.

Nächstens werden diese Herren Gassenjungen den Beschluß fassen, daß keine Hochzeit stattfinden darf, zu der sie nicht vorher die Erlaubniß gegeben haben. Die Erlaubnißtaxen müssen nach einem festen Tarif gezahlt werden. Auch soll die Einrichtung einer ständigen Katzenmusik-Kapelle bevorzugen. Herr Gassenjunge Heulmeier wird gütigst die Direktion derselben übernehmen.

Neuestes aus der Kunstwelt.

Aus Paris wird gemeldet, daß Sarah Bernhardt nunmehr so ätherisch geworden, daß sie sich kürzlich auf den Rauch ihrer Cigarette setzte und eine ganze Weile in ihrem Boudoir herumritt.

Kind: „Warum geht der deutsche Kaiser auch noch zu den Türken?“

Vater: „In Geschäften.“

Kind: „Ja, ist er denn Geschäftstreisender?“

Niemand kann es wohl bestreiten,
Daß bei wohlgebor'nen Leuten
Mancher ist kartoffelgleich.
Denn man sieht ja oft mit Grollen,
Wo die vollen Knollen rollen,
Der Natur verkehrten Streich.
Töchterlein ist fade Blüthe,
Söhnelein Beere ohne Güte,
Nur, was an den Wurzeln treibt,
Ist, was wirklich nutzbar bleibt.

Arzt: „Was wär der Zumpere lieb?“

Bäbeli: „Dir söttit mer en Zahn bombardire, wenn Der wettit so gut sy?“

Arzt: „Aber, was denkt Der auch; das sönnst Ich ja der Chopf chofte.“

Fürsprecher: „So, jez bist freig'sproche. Aber i schwiße au wie ne Bär. Jezt sag mer aber usrichtig, heßt das Geld g'tohle oder nit?“

Angeklagter: „Lofit, bevor ig Cui Vertheidigung g'hört ha, bin i überzüg g'ly, daß ig's g'mächt ha, jez aber glauben ig's mi Gott Seel au nümme.“

Rnabe: „Jezt wei sie sogar mit der Zsebahn uf d'Jungfrau uehe!“

Großvater: „B'hütis, b'hütis, si löh nit lugg, bis mer teis g'rechts Meitschi meh hei.“

Grethe: „Du hast ja heute ein so elegantes Kleid angezogen.“

Anna: „Das that ich meiner Freunbin Villi zu Liebe.“

Grethe: „Ich denke, ihr habt euch des Affessors wegen überworfen?“

Anna: „Eben behwegen.“

Briefkasten der Redaktion.



L. M. i. L. Sie werden das schon noch erleben, warten Sie nur. Es wird behauptet, die Kanone, mit welcher man diese Rücken schieszen wolle, sei bereits geladen, nur traut man sich in der gegenwärtigen Mißstimmung nicht, abzuseuern. Der Wagen ist zweifellos verfabren und hat unglücklicherweise auch noch Hüfneraugen verletzt. — K. i. B. Gewünschtes an Sie abgegangen. Gruß. — J. S. i. B. Das Scherbengericht hat bereits in einer früheren Nummer Verwendung gefunden. Immerhin besten Dank. — O. i. F. Ach, der arme junge Mann, der so gerne glängen wollte. Im Wochenblättlein hat ihn der Druckfehler-teufel die ganze Freude verdorben. Es schrieb: „und so verunanstaltete er eine große Gesellschaft von jungen Damen und Herren.“ — M. J. i. H. Schaffen Sie sich den eben erschienenen „Schweizerischen Generalkalender“ an; das ist ein vortreffliches Buch für Handwerker ac. — H. i. Berl. So schlimm steht es mit der G. Boltzel nicht. In dem besagten Falle handelte sie im Auftrag. — R. i. P. Sie könnten sich sehr täuschen;